



Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Iffeldorf für das Jahr 2021

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Iffeldorf.

- I. Die Haushaltssatzung 2021 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 08.06.2021 beschlossen.
- II. Die Haushaltssatzung samt Anlagen wurde mit Schreiben vom 10.06.2021 an das Landratsamt Weilheim-Schongau zur rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung vorgelegt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- III. Nach rechtsaufsichtlicher Würdigung gab das Landratsamt Weilheim-Schongau den Satzungsakt 2021 mit Schreiben vom 21.06.2021 wieder zurück.
- IV. Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 30.06.2021.
- V. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte gemäß § 36 der Geschäftsordnung durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt und Hinweis an den Amtstafeln.
- VI. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2021 ist damit ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle (Kämmerei - Zimmer 12) der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt, Weilheimer Straße 1-3, 82402 Seeshaupt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 GO).
- VII. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Iffeldorf, 01.07.2021


Johann Lang
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

An den Amtstafeln der Gemeinde Iffeldorf

angeheftet am: 02.07.2021
abgenommen am: 02.08.2021
für die Richtigkeit: _____